



Eisenbahn-Bundesamt



Anerkennung

Die Anerkennungsstelle des Eisenbahn-Bundesamtes bestätigt hiermit, dass die AEbt Inspektionsstelle

als Bewertungsstelle gemäß § 5 Abs. 1d Nr. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) anerkannt ist.

Sie besitzt als Inspektionsstelle Typ A die Kompetenz, gemäß der Durchführungsverordnung 402/2013/EU eine unabhängige Bewertung der Eignung sowohl der Anwendung von Risikomanagementverfahren als auch seiner Ergebnisse im Tätigkeitsgebiet

Eisenbahnfahrzeuge

durchzuführen.

Die Anerkennungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 19.03.2018 mit dem Az. 92emubs/001-0253#005 und besteht aus diesem Deckblatt und der Rückseite des Deckblatts, welche die beigefügte Anlage beinhaltet. Die Anerkennung ist befristet bis zum 18.03.2023.

Urkunden-Nr. 007

Bonn, den 19.03.2018

Hinweis: Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Anerkennung auf Bereiche erstreckt, die über den durch die Anerkennungsstelle bestätigten Anerkennungsbereich hinausgehen.

Anlage zur Anerkennungsurkunde 007 nach § 5 Abs. 1d Nr. 2 AEG

Die Anerkennung beinhaltet alle Fachgebiete des Tätigkeitsgebietes Eisenbahnfahrzeuge und für das Fachgebiet Zugsteuerung / Zugsicherung des Tätigkeitsgebietes Eisenbahnfahrzeuge entsprechend der Antragstellung die Integration typzugelassener PZB und Zugfunkanlagen und typzugelassener ETCS-Fahrzeugausrüstung in ein Fahrzeug.